

Eppan, am 30.04.2025

Eltern-✉ 4/24-25

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Elternbrief wird der Blick bereits auf das kommende Schuljahr 2025-26 gelegt und Sie werden angehalten, **zwei wichtige Entscheidungen** für Ihr Kind zu treffen. Ich bitte Sie daher, folgenden Text aufmerksam zu lesen und die Anhänge zu beachten.

Schulkalender 2025-26

Mit diesem Elternbrief erhalten Sie nochmals den **Schulkalender fürs Schuljahr 2025/26 (siehe Anlage)**.

Der verpflichtende Nachmittagsunterricht am Dienstag beginnt am **16. September 2025** und **endet** für alle mit **26. Mai 2026 (jeweils 14.00-16.00 Uhr)**.

Donnerstagnachmittag:

Erstes Halbjahr (September 25-Jänner 26):

Möglichkeit 1: **Angebot der Pflichtquote**, d.h. Kinder, die **nicht** vom Nachmittagsunterricht befreit werden, besuchen die Schule am Donnerstagnachmittag **ab 18. September 2025 bis 29. Jänner 2026**.

Möglichkeit 2: Das Kind wird vom Nachmittagsunterricht am Donnerstag befreit und besucht daher am Donnerstagnachmittag bereits **ab September NICHT** die Schule.

Zweites Halbjahr (ab Februar 26):

Nur Kinder, welche zu einem Wahlfach angemeldet sind und auch den Platz dafür bekommen, besuchen im Zeitraum des gewählten Wahlfachs den Nachmittagsunterricht am Donnerstag. Achten Sie bitte auf die Termine in der Ausschreibung und notieren Sie sich die Daten nach erfolgter Anmeldebestätigung. Alle anderen Schüler*innen haben am Donnerstagnachmittag **frei**.

Entscheidung 1: Befreiung vom verpflichtenden Nachmittagsunterricht am Donnerstag (Pflichtquote) für das Schuljahr 2025/26

Sie können Ihr Kind vom **Donnerstagnachmittagsunterricht** (Pflichtquote – 1. Halbjahr) **befreien**, wenn Ihr Kind eine außerschulische Tätigkeit eines akkreditierten Trägers (z.B.: Musikschule, Sportverein, usw.) besucht. In diesem Fall hat Ihr Kind im gesamten Schuljahr am Donnerstagnachmittag frei und besucht daher nicht die Schule. Die akkreditierten Träger finden Sie auf unserer Homepage. <https://gspeppan.it/verwaltung/formulare-und-ansuchen>

Im **angeführten Link der Mitteilung** im digitalen Register bitten wir Sie, **für jedes Kind einzeln** die Erhebung innerhalb **5. Mai 2025** auszufüllen und zu versenden. In dieser Erhebung entscheiden Sie, ob Ihr Kind am Donnerstagnachmittag **die Schule besucht oder ob Sie um Befreiung ansuchen**.

Info: Der Besuch der außerschulischen Bildungsangebote im Rahmen der Freistellung von den schulischen Tätigkeiten der Pflichtquote ist Teil des persönlichen Jahresstundenplans der Schülerinnen und Schüler und eine regelmäßige Teilnahme daran ist verpflichtend. Die Eltern sind weiters verpflichtet, unregelmäßigen Besuch oder die Unterbrechung dieser Tätigkeit sofort der Schule mitzuteilen, um eine Wiedereingliederung in den Unterricht zu ermöglichen. Im ersten Halbjahr werden am Donnerstagnachmittag im Rahmen der Pflichtquote die 34 Jahresstunden angeboten, für die man um eine Befreiung ansuchen kann. Im zweiten Halbjahr gibt es noch die Möglichkeit Wahlfächer zu wählen.

Die Eigenerklärung der Eltern über den besuchten Kurs eines akkreditierten Vereins wird mittels einer Stichprobenerhebung kontrolliert. Die regelmäßige Teilnahme wird demnach vom akkreditierten Verein bestätigt und eingeholt.

Entscheidung 2: Anmeldung Wahlfächer Schuljahr 2025/26

Das Wahlfachangebot senden wir Ihnen anbei als Anlage zu. Für die Anmeldung erhalten Sie in der Woche vom **6. bis 11. Mai 2025** eine weitere Mitteilung mit dem Link des Anmeldeformulars. Somit haben Sie Zeit, mit Ihrem Kind über das Angebot zu sprechen und bei Wunsch eine Entscheidung zu treffen. Auch hier bitte ich Sie, **für jedes Kind** das Formular auszufüllen, **auch wenn Ihr Kind kein Wahlfach besuchen möchte**.

ACHTUNG: Kinder, die sich für kein Wahlfach entscheiden oder keines erhalten, haben im 2. Halbjahr (ab Februar) am Donnerstag keinen Nachmittagsunterricht.

Eine Rückmeldung über die Zulassung zum Wahlfach erfolgt im September über das digitale Register.

Mensadienst – Wann darf mein Kind diesen besuchen?

Sie können Ihr Kind bei der Mensa anmelden, wenn Ihr Kind am Nachmittag Unterricht hat. Beim Wahlfach Individuelle Lernzeit ist keine Mensa vorgesehen. Besucht Ihr Kind den verpflichtenden Donnerstagnachmittagsunterricht (Pflichtquote) im 1. Halbjahr, dann können diese Schülerinnen und Schüler auch im 2. Halbjahr bei Zusage eines Wahlfaches den Mensadienst besuchen.

Besucht Ihr Kind nur ein Wahlfach im 2. Halbjahr und nicht die Pflichtquote im 1. Halbjahr, darf dieses am Donnerstag keine Mensa besuchen. Kinder der 1. Klasse haben bei der Anmeldung zu einem Wahlfach keinen Anspruch auf die Mensa, da sie im ersten Semester am Donnerstag nicht den Nachmittagsunterricht besuchen.

Die Einschreibung zum Mensadienst muss über die Gemeinde Eppan vorgenommen werden. Die Einschreibungen zur Schulausspeisung können wieder von **Mitte Mai bis Schulende** vorgenommen werden. Alle nötigen Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde Eppan (www.eppan.eu) veröffentlicht.

Die Bestätigung für die Steuererklärung über die getätigten Einzahlungen im Jahr 2024 ist über das Online-Portal „MyCivis“ - Mensa für Schüler - Gemeinde Eppan - Informationsbereich - Mitteilungen abrufbar.

Anregung von Mittagstischen

Nicht für jedes Kind ist der bereitgestellte Mensadienst aufgrund der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, des Einhaltens fester Regeln, der Essensauswahl usw. das beste Angebot.

Eine Alternative kann die Einrichtung eines „Mittagstisches“ sein. Dies könnte folgendermaßen aussehen: Vier Eltern vereinbaren, sich die Mittagstische im Laufe eines Monats aufzuteilen und so jeweils 1x im Monat die ganze Kindergruppe zu bekochen und aufzunehmen. Die Vorteile liegen darin, dass sich Kinder gemeinsam auf den Weg machen, dass die Mittagspause in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre und im kleinen Rahmen stattfindet und dass Kontakte/Freundschaften intensiviert werden können. Die betreffende Elterngruppe fühlt sich durch die gegenseitige Unterstützung gestärkt und kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln.

Vielleicht entdecken Sie in diesem Modell eine attraktive Alternative zum gewöhnlichen Mensadienst?

Gesamtunterricht an der GS St. Pauls – GU-Plan

Im Rahmen des Dreijahresplans für das Bildungsangebot und unter Berücksichtigung unserer beiden Schwerpunkte „Autonomes Lernen“ und „Heterogenität“ hat sich die Schulgemeinschaft bereits in den vergangenen Schuljahren auf den Weg gemacht, passende Wege zu finden, um diesen Schwerpunkten gerecht zu werden und die Schule kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der GU-Plan wurde in den letzten Jahren erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Gesamtunterricht verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, eigenständig zu lernen, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen und diesen selbst zu steuern. Durch die Einbindung von Hausaufgaben in den Unterricht und das Angebot eines strukturierten Wochenplans wird

die Selbstorganisation gefördert und die Selbstständigkeit der Kinder gestärkt. Zudem wird der Gesamtunterricht fächerübergreifend gestaltet, um ein ganzheitliches Lernen zu unterstützen. Das vollständige Konzept können Sie hier als Anlage oder auf unserer Homepage einsehen.

Erinnerung: Pädagogischer Tag 2025-26

Der Pädagogische Tag findet am **Dienstag, 09. Dezember 2025** statt. An diesem Tag entfällt der Unterricht für die Schüler*innen des GSP-Eppan.

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch stets unter <http://www.gspeppan.it>.

Südtirol Pass abo+ für das Schuljahr 2025-26

Der Südtirol Pass abo+ ist ein Fahrschein, mit dem Ihr Kind ein Jahr lang in ganz Südtirol flexibel, umweltfreundlich und sicher unterwegs sein kann. Bei Lehr- und Schulausflügen kann das Abo+ öfters zum Einsatz kommen.

Ab dem **16. Juni 2025** können Sie online einen Antrag stellen bzw. das bestehende Abo verlängern.
<https://portal.suedtirolmobil.info/>

Ab dem 1. Juni 2025 ist außerdem das neue Südtirol Pass Jahresabo zum Pauschaltarif von 250,00 Euro erhältlich, mit dem das ganze Jahr über in Südtirol unterwegs sein kann.

Wenn Sie als Eltern das neue Jahresabo erwerben möchten, ist die Neubestellung für Ihre anspruchsberechtigte Tochter und anspruchsberechtigten Sohn **kostenlos**.

Die neu ausgestellten Südtirol Pass abo+ Kärtchen erhalten wir als Schule/ Sekretariat im Herbst und wird Ihrem Kind zu Schulbeginn ausgehändigt. Nach Bezahlung der Jahresgebühr kann Ihr Kind dieses ab September nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft

Hannes Unterkofler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)